

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Versionsnummer: 1.1 / Erstellungsdatum: 01.09.2021

### Combi flex Putty Nature

#### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

##### Produktidentifikator

Combi flex Putty Nature / 1 kg / Artikel-Nummer #1460 0269

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

##### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Dauerplastische Knetmasse

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Baumann Dental GmbH  
Straße/Postfach: Im Hölderle 5  
PLZ, Ort: D-75196 Remchingen  
Internet: www.baumann-dental.de.de  
@-Mail: info@baumann-dental.de  
Telefon: +49 (0) 7232 - 73218 - 0  
Telefax: +49 (0) 7232 - 73218 - 99

##### Auskunft gebender Bereich:

Telefon: +49 (0) 7232 - 73218 - 0  
E-Mail: info@baumann-dental.de

##### 1.4. Notrufnummer

Deutschland: +49(0)551-1 92 40 (Giftinformationszentrum-Nord, 24h in Deutsch und Englisch)

Österreich: +43 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale, 24h)

#### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

#### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

##### 3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Wachse, Öl, Emulgator, mineralische Füllstoffe, Pigmente

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Keine in deklarationspflichtigen Anteilen.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Versionsnummer: 1.1 / Erstellungsdatum: 01.09.2021

### Combi flex Putty Nature

#### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.  
Verbrennungen durch geschmolzene Knetmasse ärztlich behandeln lassen.

##### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

##### Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen, bei anhaltender Reizung Arzt konsultieren.

##### Nach Augenkontakt

Augen bei geöffneter Lidspalte unter fließendem Wasser spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Augenarzt konsultieren.

##### Nach Verschlucken

Mund und Rachenraum mit Wasser ausspülen, bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

##### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

##### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, CO<sub>2</sub>, Löschpulver, Sprühnebel (Wasser), Schaum bei Umgebungsbränden.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

##### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können CO und CO<sub>2</sub> freigesetzt werden.

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

##### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

##### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen; Berührung mit den Augen vermeiden;

Besondere Rutschgefahr durch verschüttetes Produkt.

##### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer, Kanalisation verhindern.

##### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 Entsorgung behandeln.

##### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)  
Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31**

Versionsnummer: 1.1 / Erstellungsdatum: 01.09.2021

**Combi flex Putty Nature**

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang:  
Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.  
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz  
Das Produkt ist brennbar, daher nicht über 90 °C erhitzen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:  
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen, Lagertemperatur zwischen 15 und 25 °C.

Zusammenlagerungshinweise:  
Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.  
Lagerklasse nach TRGS 510: 11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Knetmasse

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND BERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)  
Nicht anwendbar, nicht zutreffend

**8.2. Begrenzung und berwachung der Exposition**

Schutz- und Hygienemaßnahmen  
Kontaminierte Kleidung ausziehen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Augen-/Gesichtsschutz:  
Unter normalen Umständen nicht erforderlich.

Handschutz:  
Keine über die normalen Schutzmaßnahmen hinausgehende Vorsorge erforderlich.

Körperschutz:  
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen, beschmutzte Kleidung wechseln.

Atemschutz:  
Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	je nach Einfärbung
Geruch:	schwach nach Wachs
ph-Wert (bei 20 °C)	nicht anwendbar

Zustandsänderungen:	
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	> 150 °C
Zündtemperatur:	> 200 °C

Entzündlichkeit:	
Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht anwendbar

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Versionsnummer: 1.1 / Erstellungsdatum: 01.09.2021

### Combi flex Putty Nature

Explosionsgefahren:	
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich	
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	
Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften:	
Nicht brandfördernd.	
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C):	ca.1,7 g/cm
Wasserlöslichkeit (bei 20 °C):	nicht mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	
nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	
Festkörpergehalt:	nicht bestimmt

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung keine Zersetzung.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.  
Bei Erhitzen über 300 °C Bildung von CO<sub>2</sub>, CO.

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reiz- und Ätzwirkung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Versionsnummer: 1.1 / Erstellungsdatum: 01.09.2021

### Combi flex Putty Nature

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen:  
Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Aspirationsgefahr:  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen:  
Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### 12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht kotoxisch.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt kann durch abiotische Prozesse, z.B. Adsorption an Belebtschlamm, aus dem Wasser eliminiert werden. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotenzial.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise:  
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung:  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:  
Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Versionsnummer: 1.1 / Erstellungsdatum: 01.09.2021

### Combi flex Putty Nature

#### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

##### Landtransport (ADR/RID)

###### 14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

###### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

###### 14.3. Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

###### 14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### Binnenschifftransport (ADN)

###### 14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

###### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

###### 14.3. Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

###### 14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### Seeschifftransport (IMDG)

###### 14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

###### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

###### 14.3. Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

###### 14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

###### 14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

###### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

###### 14.3. Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

###### 14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

###### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

###### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- bereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Versionsnummer: 1.1 / Erstellungsdatum: 01.09.2021

### Combi flex Putty Nature

#### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

##### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU

Zusätzliche Hinweise:

Richtlinie Nr. 2009/48/EG über die Sicherheit von Spielzeug

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

##### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

##### Änderungen

Anpassung an aktuelle Richtlinien und Verordnungen.

##### Abkürzungen und Akronyme

CLP:	Classification, Labelling and Packaging
REACH:	Registration, Evaluation, Authorization of Chemicals
GHS:	Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
UN:	United Nations
CAS:	Chemicals Abstract Service
DNEL:	Derived No Effect Level
DMEL:	Derived Minimal Effect Level
PNEC:	Predicted No Effect Concentration
ATE:	Acute Toxicity Level
LC50:	Lethal Concentration, 50%
LD50:	Lethal Dose, 50%
LL50:	Lethal Loading, 50%
EL50:	Effective Loading, 50%
EC50:	Effective Concentration, 50%
ErC50:	Effective Concentration, 50%, growth rate
NOEC:	No Observed Effect Concentration
BCF:	Bio Concentration Factor
PBT:	Persistent, Bioaccumulative, Toxic
vPvB:	very Persistent, very Bioaccumulative
ADR:	Accord europ en sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail
ADN:	European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Accord europ en sur le transport des marchandises dangereuses par voies de navigation int rieures)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
EmS:	Emergency Schedules
MFAG:	Medical First Aid Guide
IATA:	International Air Transport Association
ICAO:	International Civil Aviation Organization
MARPOL:	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
IBC:	Intermediate Bulk Container
SVHC:	Substance of Very High Concern

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

Wortlaut der H- und EUH-S tze (Wortlaut und Volltext)

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)  
Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31**

Versionsnummer: 1.1 / Erstellungsdatum: 01.09.2021

**Combi flex Putty Nature**

**Weitere Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Knetmasse	C	-	9b	-	-	-	-	Spielzeug

**Identifizierte Verwendungen**

- LCS: Lebenszyklusstadien
- PC: Produktkategorien
- ERC: Umweltfreisetzungskategorien
- TF: Technische Funktionen
- SU: Verwendungssektoren
- PROC: Prozesskategorien
- AC: Erzeugniskategorien

---

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung  
Nicht für Kinder unter 3 Jahren geeignet, Erstickungsgefahr wegen verschluckbarer Kleinteile.